

Tagesordnung II Punkt 25 der öffentlichen Sitzung am 09. Februar 2012

Vorlagen-Nr. 11-V-51-0078

**Vorabfreigabe eines Anteils der Bezuschussung zur Sicherstellung der Arbeit der Kontaktstelle
Gemeinschaftliches Wohnen**

Beschluss Nr. 0026

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass vor dem Hintergrund des zu erwartenden intensivierten Engagements zur Schaffung von preiswertem Wohnraum eine Beibehaltung der Kontaktstelle Gemeinschaftliches Wohnen als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für Initiativen gemeinschaftlicher Wohnformen zu empfehlen ist.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Fortführung der seit 2003 bewährten und jährlich kommunal bezuschussten Kontaktstelle keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb des städtischen Haushaltes zur Verfügung stehen.
3. Zur Sicherstellung der Basisleistung der Kontaktstelle Gemeinschaftliches Wohnen werden vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2012/2013 durch die Stadtverordnetenversammlung und die Aufsichtsbehörde 10.000 € des bei Kostenstelle 1300244/Sachkonto 677900 geplanten Ansatzes (25.000 €) freigegeben.
4. Der Magistrat (Dezernat VI / 51) wird beauftragt, über die Tätigkeit der Kontaktstelle Gemeinschaftliches Wohnen (Anzahl der Beratungen, umgesetzte Projekte, nicht umgesetzte Projekte, Projekte in Planung) in Zeitreihen ab dem Jahr 2003 zu berichten.

(antragsgemäß Magistrat 10.01.2012 BP 0029)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2012
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2012
im Auftrag

1. Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat I/20
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Schmidt